

A n t r a g

der Fraktion der CDU

EntschlieÙung

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 7/9865 - korrigierte Fassung -
Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Aufbau-
bankgesetzes**

Eigenkapitalerhöhung der Thüringer Aufbaubank für Wohnungsbau nutzen - Zusammenarbeit mit Sparkas- sen und Geschäftsbanken intensivieren

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. der Bedarf an Unterstützung für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum und Eigentum sowie an Finanzierungsmöglichkeiten für energetische Sanierung in Thüringen sehr hoch ist;
 2. mit der Eigenkapitalerhöhung der Thüringer Aufbaubank insbesondere mehr Unterstützung in den Bereichen Wohnungsbau und Dekarbonisierung mittels zinsvergünstigten Krediten ermöglicht wird;
 3. diese zusätzlichen Angebote der Thüringer Aufbaubank über den Bankenleitweg, das heißt über die regionalen Hausbanken, abgewickelt werden;
 4. es eines intensiveren Austauschs zwischen Sparkassen beziehungsweise Banken und der Thüringer Aufbaubank bedarf, um Ressourcen zielgerichtet und gebündelt einzusetzen und den Förderzweck zu hebeln;
 5. unter den aktuellen Rahmenbedingungen Projekte zur Errichtung von kommunalen Wärmenetzen von keinem Akteur alleine realisiert werden können.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dass
 1. sie eine Strategie entwickelt, wie die Thüringer Aufbaubank, die Geschäftsbanken und die kommunalen Stadtwerke im Bereich der kommunalen Wärmenetze gemeinsam Projekte umsetzen können;
 2. sie bei der zukünftigen Ausgestaltung der Thüringer Förderlandschaft dafür Sorge trägt, dass die Unterstützung von effizienzsteigernden Investitionen grundsätzlich möglich ist;
 3. sie die Thüringer Aufbaubank bei der vollständigen Digitalisierung des Antragsverfahrens nach Vorbild der Sächsischen Aufbaubank unterstützt.

Begründung:

Mit Blick auf den vom Landtag getroffenen Beschluss vom 20. Dezember 2023 in der Drucksache 7/9321 "Eigenkapital der Thüringer Aufbau-bank stärken - Unterstützung und Förderung für Kommunen und Familien auf den Weg bringen" wird die dortige Zielsetzung unter Nummer I.1 konkretisiert. Durch die Zuführung von bankenaufsichtlich anerkannten Eigenmitteln sollen die Möglichkeiten der Thüringer Aufbaubank ausgeweitet werden. Dass es sich dabei um Kredite, welche über die regionalen Hausbanken abgewickelt werden, und nicht um Zuschüsse handelt, stellen Nummer I.2 und Nummer I.3 klar. Unter Nummer I.4 wird an eine intensivere Zusammenarbeit und einen effektiveren Austausch der Thüringer Aufbaubank und der Sparkassen beziehungsweise Banken im entsprechenden Beirat appelliert.

Der Antrag stellt unter Nummer I.5 fest, dass es unter den aktuellen Rahmenbedingungen keinem Akteur möglich ist, die Realisierung von kommunalen Wärmenetzen allein auf den Weg zu bringen, und stellt daher unter Nummer II.1 die Forderung auf, seitens der Landesregierung eine Strategie zu entwickeln, wie die einzelnen Akteure gemeinsam zur Umsetzung derartiger Projekte kommen können.

Anders als aktuell sollen zukünftig auch Fördermittel für Investitionen aufgelegt werden können, die zwar keine CO₂-Einsparung, aber andere Effizienzsteigerungen zur Folge haben.

Die Sächsische Aufbaubank ist ein gutes Vorbild für ein vollständig digitalisiertes Antragsverfahren. Die Thüringer Aufbaubank hat aktuell nur einen Teilbereich digitalisiert. Hier ist dringender Aufholbedarf, um Verfahren zu beschleunigen und Kosten einzusparen.

Für die Fraktion:

Bühl